

II- 4200 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 29. APR. 1975 No. 2090/7

A n f r a g e

der Abgeordneten REGENSBURGER, DR. SCHWIMMER  
und Genossen  
an den Bundesminister für soziale Verwaltung  
betreffend Abänderung des Sonderunterstützungsgesetzes

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol hat am 15. April 1975 einen Antrag auf Abänderung des Sonderunterstützungsgesetzes beschlossen. Darin heißt es:

"Das Sonderunterstützungsgesetz ist darauf abgestellt, daß in bestimmten Wirtschaftsbranchen, in denen Arbeitnehmer gekündigt und nicht mehr in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden können, diese Arbeitnehmer ab dem 55. bzw. 50. Lebensjahr bis zur regulären Pension eine Sonderunterstützung erhalten.

Es zeigt sich nun, daß die Branchenregelung des Sonderunterstützungsgesetzes nicht ausreicht, um auch regionalen Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt begegnen zu können.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher die eheste Novellierung des Sonderunterstützungsgesetzes in der Weise, daß dem Bundesminister für soziale Verwaltung die Möglichkeit geboten wird, nicht nur Wirtschaftszweige generell für ganz Österreich, sondern auch bestimmte Regionen zu bezeichnen, in denen das Sonderunterstützungsgesetz für alle dort ansässigen Wirtschaftszweige anzuwenden ist."

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

A n f r a g e :

- 1) Werden Sie dem Antrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol auf Abänderung des Sonderunterstützungsgesetzes Folge leisten?
- 2) Wenn ja, bis wann werden Sie einen diesbezüglichen Ministerialentwurf zur Begutachtung versenden?
- 3) Wenn nein, warum nicht?